Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 9 (1962)

Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch





St-Ursanne, Tel. 066-53155

Zur Nachahmung empfohlen

Die Massnahmen der Betriebsschutzorganisation bei der Basler Transport-Versicherungs-Gesellschaft

Eine Basler Firma ist der Initiative ihres Chefs der Betriebsschutzorganisation gefolgt, um die baulichen und anderen Einrichtungen zu schaffen, die für viele Betriebe unseres Landes — die leider noch lange nicht so weit sind — als Beispiel vorgestellt werden dürfen. Die Firma hat sich für den Ausbau der Massnahmen des Betriebsschutzes von der Beratung der Genossenschaft für Zivilschutzbedarf in Basel leiten lassen, die dafür die notwendigen Vorschläge und Voranschläge unterbreitete. Unsere Bilder geben einen guten Einblick in die baulichen Massnahmen, um auch im Hinblick auf die zweckmässige Einrichtung instruktive Hinweise zu vermitteln. Es ist zu hoffen, dass mit der Inkraftsetzung des Zivilschutzgesetzes der Weg dafür geebnet ist, der Initiative und den Wünschen der Chefs der Betriebsschutzorganisationen mehr Beachtung als bisher zu schenken, um ihnen zu helfen, die grosse, mit ihrer Aufgabe verbundene Verantwortung auch mit gutem Gewissen tragen zu können. Wir dürfen heute erwarten, dass im Zeichen der Hochkonjunktur und eines guten Geschäftsganges in der Industrie auch die Bereitschaft vorhanden ist, die Mittel bereitzustellen, um für Zeiten gerüstet zu sein, in denen es um Sein oder Nichtsein der Eidgenossenschaft, der eigenen Firma und einer treuen Arbeiterund Gefolgschaft geht.

